EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG 1/2

Herr Frau

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Land:	Bundesland:
Telefon:	Email:

wird heute, am:

im Tattoostudio:	von dem Tätowierer / der Tätowiererin:
eine Tätowierung mit folgendem Motiv:	auf folgender Körperstelle erhalten:

Der Kunde / die Kundin erklärt hierzu (Anamnese):

- Besteht eine Bluterkrankung, oder erhöhte Blutungsneigung? Ja Nein
- Bestehen Hauterkrankungen (Neurodermitis etc.)? Ja Nein
  Falls ja, welche? .....
- Werden blutverdünnende Medikamente (Marcumar, Aspirin, Heparin etc.) eingenommen? Ja Nein
- Bestehen Allergien? Ja Nein
  Falls ja, gegen welche Allergene? .....
- Bestehen Herz- oder Kreislaufbeschwerden? Ja Nein
- Bestehen Infektionskrankheiten (Hep, MRSA etc)? Ja Nein
  Falls ja, welche? .....
- Wurden heute oder in den letzten 7 Tagen Medikamente eingenommen? Ja Nein
  Falls ja, welche? .....
- Bestehen sonstige chronische oder akute Krankheiten? Ja Nein
  Falls ja, welche? .....
- Wurden in den letzten 24 Stunden Alkohol und/oder andere Betäubungsmittel konsumiert? Ja Nein
- Wurden in den letzten 24 Stunden Oberflächenanästhetika appliziert? Ja Nein
- Bestehen Beeinträchtigungen der Willensbildungs- oder Willensausübungsfähigkeit? Ja Nein
- Wurden in dem zu tätowierenden Bereich chirurgische Eingriffe oder Strahlenbehandlungen vorgenommen? Ja Nein
- Besteht eine Neigung zu Keloidbildung oder eine Sarkoidose? Ja Nein
- Wurde die Haut in den vergangenen 4 Monaten in einem mehr als alltäglich vorkommenden Maß UV-Strahlungen ausgesetzt? Ja Nein

Für weibliche Kunden:

- Besteht eine Schwangerschaft? Ja Nein
- Wird gestillt? Ja Nein

Einwilligungserklärung 2/2

- Soweit über Narben tätowiert werden soll, bestehen diese seit ___ Monaten. (Hinweis: Bei Narben, welche unter einem Jahr alt sind, ist eine Tätowierung nicht zu empfehlen).
- Soweit die betreffende Hautstelle einer Laserbehandlung unterzogen wurde, liegt die letzte Behandlung ___ Monate zurück.

Der Kunde / die Kundin wurde auf folgendes hingewiesen:

1. Bei der Tätowierung wird die Tattoofarbe mittels Nadeln in die zweite Hautschicht, die Dermis, eingebracht. Da die Haut hierbei verletzt wird und dies schmerzhaft ist, handelt es sich bei dem Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 StGB.

2. Die Beschaffenheit einer Tätowierung hängt nicht zuletzt von der Hautbeschaffenheit des Kunden / der Kundin ab. Es kann somit zwischen der Vorlage und der fertigen Tätowierung zu leichten Abweichungen, in Bezug auf Form und Farbe, kommen. Auch unterliegt eine Tätowierung zugleich mit dem lebenden Gewebe Alterungsprozessen. Diese werden insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung (insbesondere häufiges Sonnenbaden, Solarium, arbeiten im Freien, etc.) beschleunigt. Dadurch können die Farben verblassen und die Konturen der Tätowierung unscharf werden. Dem kann mit geeigneten Gegenmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Solarium, Sonnenschutz, gute Pflege der Haut) entgegengewirkt werden.

3. Trotz größter Sorgfalt, Vorsicht und erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen wie z.B.:

   - Kreislaufprobleme, Schüttelfrost
   - leichtes Nachbluten der Tätowierung
   - Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen
   - leichte Narbenbildung
   - ungewollte Farbverläufe (sogenannte Blow-Outs) aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden / der Kundin
   - Photosensitivität der Tätowierung
   - Auftreten von Keloiden oder Sarkoidosen
   - nichtallergischen Fremdkörperreaktionen.

   In sehr seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit - vor allem infolge unsachgemäßer Nachbehandlung des Tattoos - zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen einen Arzt zu konsultieren. Aufgrund des § 52 Abs. 2 SGB V kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Falle einer Komplikation bei dem Kunden / der Kundin Regress nimmt.

4. Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Übertätowierung (Cover-Up oder Blast-Over) handelt, wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld weder vorherzusagen ist, ob eine Überdeckung der alten Tätowierung überhaupt und gegebenenfalls mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erzielen ist. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits eingebrachten Tattoofarbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt.

5. Wurde auf der zu tätowierenden Stelle bereits eine vormals vorhandene Tätowierung – mit welcher Methode auch immer - entfernt oder aufgehellt, besteht die besondere Gefahr, dass das Ergebnis der hiernach zu stechenden Tätowierung von dem gewünschten Ergebnis abweicht. Die Haut kann in ihrer Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder in besonderem Maße zur Narbenbildung neigen. Dasselbe gilt für das Tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.

6. Da der Tätowiervorgang schmerzhaft ist, kann es zu ruckartigen und für den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen o. ä. seitens des Kunden kommen. Trotz leichter Fixierung durch Druck und Anspannen der Hautpartie kann der Tätowierer die Körper- und Reflexreaktion nicht gänzlich verhindern, lediglich versuchen zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität der Tätowierung dementsprechend beeinflusst werden: Die Nadelführung kann nicht gleichmäßig und exakt erfolgen, sodass es zu Unregelmäßigkeiten insbesondere bei Linienführungen kommen kann.

7. In ungewöhnlichen Fällen ist die Fähigkeit der Haut, Tattoopigment aufzunehmen, aufgrund ihrer Beschaffenheit eingeschränkt. Derartige Fälle sind im Vorfeld leider nicht abzusehen und machen es schwierig, ein ästhetisch befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Begünstigende Faktoren für eine solche Hautbeschaffenheit sind erhebliche UV-Exposition sowie Steroidmissbrauch.

8. Aufgrund der Besonderheiten der von dem Kunden / der Kundin gewünschten Tätowierung muss zusätzlich auf folgendes hingewiesen werden:

   _____
   _____
   _____

9. Weitere Anmerkungen:

   _____
   _____
   _____
   _____

Datenschutzrechtliche Erklärung

Wir werden von dem fertiggestellten Werk Lichtbildaufnahmen fertigen. Der Kunde/die Kundin willigt hiermit ausdrücklich darin ein, dass diese Lichtbilder jenseits eines gemäß Art. 6 Absatz 1(f) EU-DSGVO zulässigen Zwecks zum Zwecke der Außendarstellung auf unserer Website, unseren Social Media Auftritten (Facebook, Instagram, Twitter usw.) oder auf Werbebannern veröffentlich werden.

Zudem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten erhoben, damit wir entscheiden können, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für Eure Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses unserer Arbeit möglich ist. Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag von uns nicht durchgeführt werden. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere Daten im Sinne des Art. 9 EU-DSGVO. In deren Erhebung wird hiermit durch Dich ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und sie werden für die Dauer von 10 Jahren bei uns aufbewahrt. Hiernach werden die Einwilligungserklärung und diese Zustimmungserklärung vernichtet.

Diese Einwilligung kann uns gegenüber jederzeit widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Hiernach dürfen wir die Verarbeitung der unter der Einwilligung erhobenen und/oder verwendeten Lichtbilder nicht mehr fortsetzen. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden – da deren Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim ist – bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

Einwilligung:

Ich habe das Vorstehende gelesen und verstanden. Ich fühle mich fit und gesund.
Die ordnungsgemäße Nachsorge einer Tätowierung wurde mir erläutert und ich habe diese Erläuterung verstanden.
Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben.
Über die Risiken der Tätowierung und deren ordnungsgemäße Nachsorge wurde ich umfassend aufgeklärt.
Ich bestätige, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht.
Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Unterschrift Kunde / Kundin

Aufklärungs- und Fragebogen zur Prävention von SARS-CoV-2 und Covid-19-Infektion

Vor- und Zuname:	Straße u. Hausnr.:
PLZ u. Wohnort:	Tel.:
Mobil:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Kontaktperson/en im Studio:

I. Anamnese in Bezug auf Covid-19-Infektionen

☐ Ich bestätigte, dass mir zum heutigen Datum keine bei mir bestehenden Covid-19-Infektion bekannt ist.

☐ Ich habe mich in den letzten Monaten in keinem ausländischen Risikogebiet mit hohen Fallzahlen aufgehalten oder ein solches besucht. Ich hatte bewusst keinen Kontakt zu einer infizierten oder eine unter angeordnete Quarantäne stehenden Person. Ich gehöre zu keiner bekannten Risikogruppe, bin nicht vorerkrankt und leide an keiner der nachfolgend genannten Erkrankungen oder Risiken:

- einer fortgeschrittenen chronischen Lungen- oder Nierenkrankheit,
- einer chronischen Herzerkrankung,
- einer aktiven Krebserkrankung oder Erkrankungen, die mit dauerhafter Immunsuppression behandelt werden müssen,
- einem kürzlich erfolgten Organtransplantat,
- einer fortgeschrittener chronischer Nieren- oder Lebererkrankung,
- einer ausgeprägten Adipositas mit einem BMI von 40 oder höher,
- einer ausgeprägten Diabetes mit sehr hohem oder stark schwankenden Blutzuckerwerten,
- einer arteriellen Hypertonie mit hohen oder stark schwankenden Blutdruckwerten und/oder
- bestehender Organschäden.

☐ Ich war keinem sonstigen unnötigen Risiko, welches zu einer o.g. Virusinfektion hätte führen können, ausgesetzt.

☐ Ich fühle mich zum jetzigen Zeitpunkt fit und gesund und habe keine der nachfolgenden Symptome, welche auf eine Erkrankung an Covid-19-hinweisen, bei mir festgestellt:

- Husten, Halsschmerzen oder Atemnot,
- Fieber oder Kopf- und Gliederschmerzen,
- Schnupfen oder Lungenentzündung,
- Appetitlosigkeit und/oder Gewichtsverlust,
- Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn,
- Entzündungen oder Reizungen am Auge,
- Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall
- Hautausschlag,
- Lymphknotenschwellung,
- Abgeschlagenheit, Benommenheit und/oder übermäßige Müdigkeit.

II. Informationen zu den Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Covid-19-Infektion

☐ Ich nehme folgende Informationen zur Kenntnis, folge den Anweisungen der Mitarbeiter und sichere zeitglich zu, dass bei dem Verdacht einer - auch nachträglich vermuteten oder festgestellten – Covid19 Infektion ich mich umgehend in oben genannten Studio zu melden und entsprechende Angaben zu machen.

☐ Ich befolge während meines Aufenthaltes bei „Studioname“ die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung einer Infektion, wie beispielsweise und insbesondere:

- das sachgerechte Tragen eines sauberen Mund-Nasen-Schutzes und/oder Gesichtsschildes bei Betreten des Studios und während des gesamten Tätowier- oder Piercingvorgangs und Aufenthalts im Studio,
- Einhaltung der Abstandsregelung zu anderen Personen mit min. 1,5 m,
- Beachtung vorgeschriebener Händehygiene und Einhaltung der Hygienevorschriften bei etwaigen Toilettengängen, Raucher- und Essenspausen,
- Kein Verzehren mitgebrachter Getränke, Snacks und Nahrungsmittel im Behandlungsraum,
- Unterlassen von Berührungen im Gesicht sowie unnötiges Berühren von Gegenständen,
- Aufbewahrung von persönlicher Gegenstände in einer Tasche sowie
- kein Ablegen persönlicher Gegenstände im Behandlungsraum oder am Arbeitsplatz.

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden maskuline Formen verwendet.

- ☐ Ich werde von keinen Personen zum Termin begleitet. Abholungen sind nur außerhalb des Studios möglich. Ausnahmen sind mit dem Geschäftsinhaber im Vorfeld abzustimmen
- ☐ Mir ist bekannt, dass
  - man sich insbesondere über Tröpfchen/ Aerosole mit Covid-19 anstecken kann,
  - bei körpernahen Dienstleistungen trotz Einhaltung sämtlicher Maßnahmen und Hygienevorschriften das Risiko einer Covid19-Infektion nicht völlig eingedämmt werden kann und
  - mein Immunsystem durch die frische Tätowierung oder das Piercing belastet wird.
- ☐ Ich informiere das Tattoo- und Piercingstudio sowie den Tätowierer/Piercer umgehend per Telefon und/oder schriftlich per E-Mail und stelle sicher, dass diese Information auch bei den Adressaten ankommt,
  - sofern mir nach meinem Termin bekannt wird, dass ich mich einem unter II. aufgelisteten Risiko ausgesetzt hatte,
  - ich unmittelbar nach dem Tattoo- oder Piercing Termin positiv auf Covid19 getestet werde bzw. die Vermutung dazu sich aufdrängt oder ich eines der unter II. aufgezählten Symptome aufweise.
- ☐ Ich bin mit den Schutz- und Vorsorgemaßnahmen einverstanden.

III. Datenschutzrechtliche Erklärung

Die vorstehenden Informationen dienen allein der Vermeidung einer Covid-19-Infektion und - im Falle einer Infektion - zur Aufklärung einer möglichen Infektionskette und sind nur zum Schutz des Kunden und aller an der Behandlung Beteiligten abgefragt worden. Mit dieser Einwilligungserklärung werden Gesundheitsdaten erhoben, damit entschieden werden kann, ob die Durchführung des Vertrags insbesondere ohne Ansteckungsgefahr mit Covid-19 erfolgen an.

Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag nicht durchgeführt werden. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere Daten im Sinne des Art. 9 EU-DSGVO. In deren Erhebung wird hiermit seitens des Kunden ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Hiernach werden die Einwilligungserklärung und diese Zustimmungserklärung vernichtet. Im Falle einer Infektion oder im Falle eines Verdacht können die erhobenen Daten an die zuständige Behörde gem. Art. 6 Abs. 1 c) - e) EU-DSGVO weitergeleitet werden.

Diese Einwilligung kann dem Studio/ der Praxis gegenüber jederzeit widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Hiernach dürfen die Verarbeitung der unter der Einwilligung erhobenen und/oder verwendeten Lichtbilder nicht mehr fortgesetzt werden. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden – da deren Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim ist – bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

IV. Einwilligung

Der Tätowierer oder Piercer kann bei einem durch die seitens des Kunden gemachten Angaben begründeten Verdacht auf eine Corona-Infizierung den Termin absagen bzw. diesen verlegen. Es wird dazu auf die geltenden AGB verwiesen.

- ☐ Ich habe alle genannten Punkte gelesen und verstanden, akzeptiere diese und habe wahrheitsgemäße Angaben gemacht. Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine **Einwilligung** in die Durchführung der Tätowierung.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden maskuline Formen verwendet.